

nütziger Weise zur Verfügung stellten. Die unterzeichneten Stellen sind nicht alle gleich organisiert, und auch die Art, wie sie arbeiten, ist verschieden. Einige von ihnen legen mehr Gewicht auf religiöse und erbauliche Schriften, andere versenden mehr unterhaltende und belehrende Bücher, noch andere daneben auch Karten der Kriegsschauplätze, Unterhaltungsspiele, Liederbücher, Musikalien und Musikinstrumente. Sie alle wollen diese Arbeit, die ihnen viel Mühe verursacht, aber auch viel Dank und Anerkennung eingetragen hat, mit Freuden fortsetzen; aber ihre Vorräte gehen jetzt überall auf die Reize, ihre Geldmittel sind erschöpft, und sie brauchen notwendig größere Geldmittel zum Ankauf neuer Bücher und Zeitschriften und zur Deckung der sonst entstehenden Unkosten. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen.

Wir bitten Sie dringend und herzlich, an eine der hierunter bezeichneten Stellen eine Geldspende zu schicken, und zwar an diejenige Stelle, von der Sie annehmen, daß sie Ihre Gabe am meisten in Ihrem Sinne verwenden wird.

Arbeitsausschuß katholischer Vereinigungen zur Verteilung von Lesestoff.
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 37.

Ausschuß für Unterstützung der evangelischen Militärseelsorge im Felde.
Meyndt, Bez. Düsseldorf.

Ausschuß zur Versorgung der Dozenten und Studenten im Felde mit Lesestoff und Deutsche Kriegsgefangenenhilfe.

Gemeinsame Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Kleine Museumstr. 5b.
Königl. Bibliothek, Kriegsbücherei.
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 81.

Bücherjammelstelle der Hausbibliothek S. M. des Königs.
Berlin C. 2, Königl. Schloß.

Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Berlin-Dahlem (Post: Berlin-Nichtersfelde), Altensteinstr. 51.
Deutsche Dichter-Gedächtnisstiftung.
Hamburg-Großborstel.

Gesamtausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten.
Berlin NW. 7, Reichstagsgebäude, Portal 5, Zwischengeschloß Zimmer 8.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.
Berlin NW. 52, Lüneburgerstr. 21.

Hauptverein für christliche Erbauungsschriften.
Berlin W. 35, Lützowstr. 48.

Kaiser-Wilhelm-Dank.
Berlin W. 35, Flottwellstr. 3.

Verein vom hl. Karl Borromäus.
Bonn a. Rh., Wittelsbacherring 9.

Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften.
Berlin W. 35, Karlsbad 23.

In anderer Form — auch unter Kürzung in den Unterschriften — ist die Bekanntmachung der Sammlung in Preußen nicht gestattet. — Es wäre sehr zu wünschen, daß recht viele Verlagsbuchhandlungen den Aufruf durch Abdruck in ihren Verlagsveröffentlichungen verbreiten und damit zur immer weiteren Ausbreitung der Kenntnis von den geistigen Bedürfnissen unserer Krieger und den Bestrebungen zu ihrer Hebung beitragen würden.

Liebesgaben an Studenten im Felde. — Der Ausschuß zur Versendung von Liebesgaben an Dozenten und Studenten und an Kriegsgefangene Akademiker beabsichtigt, allen Studenten zu Weihnachten Sendungen von Buchliebesgaben zu übermitteln, und zwar eine ins Feld, eine in die Lazarette und eine in die Kriegsgefangenschaft. Er bittet deshalb um die sofortige Abgabe der Adressen der im Heeresdienst stehenden Studenten, auch der der Kriegsgefangenen Studenten, nach Berlin C. 2, Kleine Museumsstraße 5b.

sk. **Strafbare Kolportage mit Kriegsbrochüren.** Urteil des Reichsgerichts vom 7. Dezember 1915. (Nachdruck verboten.) — Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wurde vom Generalkommando des 7. Armeekorps zu Münster i. W. durch öffentlichen Befehl be-

stimmt, daß der Druck und die Verbreitung von Plakaten und Druckschriften, die, wenn auch nur teilweise, einen militärischen oder politischen Inhalt haben, — mit Ausnahme der Zeitungen und ihrer Extrablätter — nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen dürfen. Wegen Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift verurteilte das Landgericht Bochum am 1. September gemäß § 9b des Belagerungszustandsgesetzes den Kaufmann Max G. Schürmann, Mitinhaber der Märktischen Vereinsdruckerei Schürmann & Klages in Bochum, zu zwei Tagen Gefängnis. Im Auftrage des Verlags Volkswohl druckte Sch. zu Anfang 1915 mehrere tausend Exemplare einer patriotischen Broschüre »Gedenkbuch zum Weltkrieg 1914/15«, die sodann durch Kolporteurs in Hamm und Bochum zum Einzelpreis von 30 Pf. verkauft wurde. Druck und Verbreitung geschah in unzulässiger Weise ohne die vorgeschriebene ortspolizeiliche Erlaubnis. Daß die militärische Zensur die Broschüre als einwandfrei bezeichnet hatte, ändert nichts an der Pflicht zur Vorlegung bei der Ortspolizeibehörde, da deren Entscheidung ganz anderen Gesichtspunkten folgt. Sch.'s strafbare Fahrlässigkeit ist erwiesen. Seine Revision hat jetzt das Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 5 D. 541/15.)

In Österreich verboten: Blätter für zwischenstaatliche Organisation. Nr. 2—8. Druck und Verlag Artistisches Institut Orell Füssli & Co., Zürich. — Neues Europa. 1. Jahrg. Nr. 8, 9, 10, 11 u. 12. Druck und Verlag Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. — Coenobium. April- und Mai-Nummer und Heft 6 u. 7. Verlag der Casa editrice del Coenobium, Lugano. — Die Menschheit. Nr. 11—25 u. 32—38. Bern. Verlag und Druck Fr. Ruedi, Lausanne. — Internationale Rundschau. Nr. 1, 2, 5 u. 7 (auch in englischer Sprache). Druck und Verlag Orell Füssli & Co., Zürich. — Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit. Nr. 10. Gedruckt bei H. G. Zbinden, Basel.

(Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 286 vom 12. Dezember 1915.)

Karten über die türkischen Kriegsschauplätze (vgl. Nr. 272). — In den Tageszeitungen ist erneut eine Warnung vor Lieferung von Karten über die türkischen Kriegsschauplätze abgedruckt. »Die englisch-französischen Streitkräfte in Saloniki«, heißt es darin, »leiden unter dem Mangel guter Karten vom Kriegsschauplatz und versuchen, solche durch Vermittlung Dritter aus Deutschland und Österreich-Ungarn zu beziehen. Es tritt daher an alle Buchhändler die vaterländische Pflicht heran, selbst bei Einzelbestellungen auf solche Karten größte Zurückhaltung zu üben, nur an ganz zuverlässige Personen unmittelbar zu verkaufen, verdächtige Wahrnehmungen aber, die sie bei ihnen zugehenden Bestellungen machen, den Behörden anzuzeigen.«

Ostermeh-Abrechnung. — In den Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins Nr. 322 vom 9. Dezember lesen wir: Die Mitglieder des Polnischen Buchhändlervereins haben durch ihren Vorsitzenden, Herrn Dr. Josef Wolff, in Firma Gebethner & Wolff, Warschau, darum gebeten, die deutschen Verleger möchten sich damit einverstanden erklären, daß die Abrechnung mit den polnischen Buchhändlern über das Geschäftsjahr 1914 erst zur Ostermesse 1916 zu erfolgen brauche.

Wie wir uns haben überzeugen müssen, liegen die Verhältnisse in dem besetzten Polen auch heute noch ungünstig. Es fehlt an Post- und Eisenbahnverbindungen. Sendungen in polnischer Sprache, selbst Zeitschriften, werden von der Post nicht angenommen. Sogar brieflicher Verkehr mit Städten in Polen, die in österreichisch besetzten Gebieten liegen, ist unzulässig, sodaß Warschauer Firmen, die Filialen in Galizien haben, von diesen völlig getrennt sind. Die Angestellten polnischer Buchhandlungen, die deutsche und österreichische Untertanen sind, waren seinerzeit nach Rußland verschickt worden, und dadurch ist die Expedition wie die Leitung und Abrechnung mit Deutschland außerordentlich erschwert.

Wir empfehlen deshalb unsern Mitgliedern, die Abrechnung bis zur Ostermesse 1916 verschoben zu wollen, und haben unsererseits die polnischen Buchhändler gebeten, nach Maßgabe ihrer Mittel schon früher Kontozahlungen zu machen.

Sämtliche Pakete für die Türkei und für Griechenland werden nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung von jetzt ab vorläufig nur auf dem unmittelbaren Wege über die Donau und Bulgarien befördert. Da der Weg über Rumänien hiernach bis auf weiteres zur Beförderung der bezeichneten Pakete nicht benutzt werden wird, fallen auch die von dem rumänischen Finanzministerium angeordneten Durchfuhrbeschränkungen für diese Sendungen fort.